

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den
Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen und Rangendingen am 10.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 31.05.1994, Änderung vom 18.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen, in Kraft.

Hechingen, den 10.10.2022



Philipp Hahn
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.